

Interview: „Das Testament zu Lebzeiten regeln“

19.08.2010 | Kronenzeitung | Florian Hitz

*Laut Gesetz gibt es das eigenhändige, das fremdhändige oder das Nottestament. Dazu das öffentliche Testament vor Gericht oder Notar. Wie man sich vor falschen Erben schützt, erklärt der Wiener **Anwalt Dr. Johannes Öhlböck**:*

„Wer mit der eigenen Hand seinen letzten Willen verfasst und unterschreibt, errichtet sein Testament zwar gültig, riskiert aber, dass niemand davon weiß oder dass es jemand verschwinden lässt.“

Was empfiehlt sich?

„Ein Testament, das von mindestens drei gänzlich Unbeteiligten bezeugt wird und in der Folge auch dem Testamentregister angezeigt wird. Und zwar nicht der Inhalt, sondern nur dass ein letzter Wille vorliegt.“

Was sagen sie zu dem alten Motto, nur mit warmen Händen gibt man gut?

„Ein Testament passt in kein vorgefertigtes Formular. Daher unbedingt seinen Vertrauensanwalt aufsuchen und schon zu Lebzeiten alles regeln.“

Abdruck mit freundlicher
Genehmigung der Kronenzeitung

Dr. Johannes Öhlböck LL.M., Rechtsanwalt in Wien
www.raoe.at

Rechtsanwalt Dr. Johannes Öhlböck LL.M. unterstützt Sie in Fragen von Erbrecht und Vermögensnachfolge und ist bei Prüfung bzw Errichtung von einem Testament behilflich.



auf die Homepage
**Routen der
 im Internet**

„Wir wollen die Bevölkerung täglich informieren, wo es in ihrer näheren Umgebung Eigentumsdelikte gab, und sie vor Einbrechern im Internet warnen.“

Polizeihofrat Dr. Walter Hladik

Bewohner hinsichtlich verdächtiger Vorkommnisse in ihrer Umgebung geweckt wird. Zudem appellieren wir alle Beobachter, möglichst rasch die Polizei zu informieren.“

Vorerst werden auf dem „Krimi-Stadtplan“ nur Tatorte von Einbrüchen in Keller, Firmen, Wohnungen und Autos eingezeichnet.



Foto: Bildagentur Wächter

Mit dem ergaunerten Geld beglich die Erbschleicherin Kredite und kaufte Geschenke. In einem lichten Moment zeigte das Opfer sie an – U-Haft!

Haushälterin beim Einlösen der Beute gefasst
**Von hochbetagter Dame
 Vermögen erschlichen**

Ausgefuchst, berechnend und stets mit einem falschen Grinsen im Gesicht! Eine raffgierige Erbschleicherin aus Berndorf (NÖ) wollte – wie berichtet – bei einer hochbetagten Dame, die zeitweise unter Demenz leidet, das große Los ziehen: Die 63-Jährige umgarnte die reiche Pensionistin als hilfsbereite Haushaltssperle. Obwohl fürstlich entlohnt, jubelte die Kriminelle ihrem kranken Opfer ein von ihrem Sohn (42) vorgefertigtes Testament unter, um sich das gesamte Millionenvermögen der 86-Jährigen unter den Nagel zu reißen – beim Einlösen von erbeuteten Sparbüchern von der Polizei gefasst!

Interview

„Das Testament zu Lebzeiten regeln“

Laut Gesetz gibt es das eigenhändige, das fremdhändige oder das Nottestament. Dazu das öffentliche Testament vor Gericht oder Notar. Wie man sich vor falschen Erben schützt, erklärt der Wieper Anwalt Dr. Johannes Öhlböck:

„Wer mit der eigenen Hand seinen letzten Willen verfasst und unterschreibt, errichtet sein Testament zwar gültig, riskiert aber, dass niemand davon weiß

oder dass es jemand verschwindet lässt.“

Was empfiehlt sich?

„Ein Testament, das von mindestens drei gänzlich Unbeteiligten schriftlich bezeugt wird und in der Folge auch dem Testamentregister angezeigt wird. Und zwar nicht der Inhalt, sondern nur dass ein letzter Willen vorliegt.“

Was sagen sie zu dem alten Motto, nur mit warmen Händen gibt man gut?

„Ein Testament passt in kein vorgefertigtes Formular. Daher unbedingt seinen Vertrauensanwalt aufsuchen und schon zu Lebzeiten alles regeln.“

Interview: Florian Hitz